

ihm klagen läßt?¹⁾ Daraus mag sich auch erklären, warum Sachsen 839 regnum, nicht ducatus genannt wird. Neben diesem westlichen Herzogtum erwähnen die Vita Hathumodis und Widufind von Korvei das seit mindestens 850 erweisbare Herzogtum Ostfalen unter Liudolf und seinen Söhnen, deren erster Brun dann bereits um 870 Herzog von ganz Sachsen wurde.²⁾ Hält man sich an das Kapitular von 805³⁾, so war damals der Osten Sachsens in drei Teile geteilt, als deren Hauptorte Bardouief, Schessel und Magdeburg, als deren Markgrafen Hredi, Madalgaud und Aito erscheinen. Der erste hat wohl Holstein und den Schutz gegen die Dänen, der zweite den Raum der späteren Nordmark und der dritte jenen der späteren Ostmark übertragen gehabt. Da 839 auch noch von mehreren Marken⁴⁾ Sachsens gesprochen wird, wird die Entstehung des ostfälischen Herzogtums als Folge des Aufstands der Stellinga 842—3 anzusehen sein.

Für Herzöge von Friesland, Ribuarien, Moselland und Elsaß geben die Quellen wenig Anhaltspunkte. Hervorzuheben ist, daß 870 Friesland noch ein einheitlicher Körper war, von dem zwei Drittel an Ludwig den Deutschen und ein Drittel an Karl den Kahlen fiel, welcher letzteres man südlich der Maas suchen mußte⁵⁾, daß jedoch Elsaß und Ribuarien lediglich als geographische Begriffe gebraucht werden.⁶⁾ Zu diesem Ergebnis des Vergleichs der Reichsteilungsordnungen stimmt es ausgezeichnet, daß die rheinischen Urkunden mit Ausnahme jener von Prüm nach 847 die Bezeichnung in pago Riboariense aufgeben und nur mehr die nach den einzelnen Städten genannten Gaue anführen.⁷⁾ Das Herzogtum Ribuarien ist vielleicht um

¹⁾ Dgl. oben S. 12—13.

²⁾ Widufind von Korvei ed. H.-E. Lohmann u. P. Hirsch S. 26 ff. Vita Hathumodis MG. SS. 3, 167 Z. 14; vgl. W. Darges, Das Herzogtum, Gedächtnisschrift für Georg von Below „Aus Geschichte und Politik“ (1928) S. 17 ff. 31.

³⁾ Dgl. oben S. 38 und unten S. 44.

⁴⁾ Dgl. oben S. 32.

⁵⁾ Dgl. unten S. 49.

⁶⁾ Dgl. oben S. 34.

⁷⁾ Dgl. H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach nieder-rheinischen Quellen S. 12—28, und Sacombiet 1 Nr. 31. 36. 38. 46. 49. 51—53. 56. 60—63 von 815—47.